

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2016-0646 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 30.05.2016 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	14.06.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Lübow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lübow beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2011. Im Haushaltsjahr 2011 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushalts folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 26.05.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresabschluss 2011
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lübow**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Lübow

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2011 bis zum 31.12.2011 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Lübow sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Lübow besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der Gemeinde Lübow erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2011 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Lübow.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Lübow ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2011	15.372.386,02 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2011	51,49 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2011	4,33 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagt Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2011 beträgt	160.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2011 beträgt	- 1.544,99 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2011	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2011 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	109.029,28 €
aus.	
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
Verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 41.244,55 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	985.078,83 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. (+943.834,28 €)	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2011	159.474,38 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	143.102,13 €
Der verbleibende Eigenanteil von 16.372,24 € wurde aus den liquiden Mitteln der Gemeinde finanziert.	

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

150.273,83 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Lübow die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011.

Dorf Mecklenburg, den 02.06.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Lübow
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lübow nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Lübow ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lübow vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Ingeburg Müller

Frau Sylke Sielaff

Die Prüfung wurde am 26.05.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Lübow. (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2011 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen)

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Lübow bewertbar ist,

- in der Bilanz zum 31.12.2011 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2011 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Lübow beträgt zum 31.12.2011 15.372.386,02 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2010 hat sich das Vermögen um 423.285,53 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,26 % auf 51,49 % verbessert.

Für das Jahr 2011 weist die Gemeinde Lübow einen Jahresfehlbedarf von -1.544,99 € aus, dieser führte zur Verringerung des Eigenkapitals.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2011 4,33 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2010 waren dieses 6,57 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitsquote verringert, vorwiegend aus dem Abbau der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Lübow schließt das Haushaltsjahr 2011 mit einem Kassenbestand von 891.593,61 € ab. Diese teilen sich auf, in Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Kassenbestand, von 888.082,57 € und in Forderungen gegenüber der Wohnungsgesellschaft, von 3.511,04 € aus dem Bestand des Treuhandkontos für die verwalteten Wohnungen. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 50.403,04 € reduziert.

Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen einen Überschuss von 109.029,28 € aus. 16.372,24 € wurden für die Finanzierung der investiven Auszahlungen benötigt und 150.273,83 € für die Tilgung der Kredite. Ein Plus von 7.213,75 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2011 mit einem Minus von 1.544,99 € ab.

Da für das Jahr 2011 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 159.021,30 € ausweisen. Vorwiegend aus Zuwendungen. Zu benennen wäre hier eine erwartete Sonderbedarfszuweisung von 285.800 € für die Reparatur des Folienhauses – Solarzentrum. Die entsprechende Auszahlung erfolgte dann im Folgejahr nach Abschluss der Maßnahme. Den geplanten Aufwendungen für 2011 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 359.928,71 € gegenüber. Diese resultieren auch vorwiegend aus Minderaufwendungen für die Reparatur des Folienhauses – Solarzentrum.

Der Haushalt 2011 wurde mit einem Minus von 235.000 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen weit geringeren Fehlbetrag (1.544,99 €) aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2011 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten im Wesentlichen mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lübow geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Lübow.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Lübow einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 02.06.2016



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Müller, Tageburg

Prüfung der Jahresrechnung 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605 5229000	Freiwillige Feuer- wehrs Abfall	108,28	alle Belege vorhanden u. i. O.
12605 5229000	FFW Gas	2768,25	Belege vorhanden i. O.
12605 5235100	FFW Fahrzeugwartungs- kosten	3.189,11	Belege vorhanden i. O.
12605 5614000	FFW ärschl. Unterzucht	732,87	Belege vorhanden u. i. O.
11104 5011000	Aufwendy. ehren- amtl. Tätigkeit	13.350,00	i. O.
11400 5625000	Zentrale Dienste Sachverständigen-, Gerichts-ämter	2595,99	i. O.
11400 5226000	Zentrales Gebäude- management Strom	2380,36	i. O.
11401 5231000	Zentr. Gebäudemanage- ment Unterhaltg. Grund- stücke, Personal	3.049,27	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.05.2016

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Jageburg Müller

Prüfung der Jahresrechnung 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
54100 4144300	Gemeindestr. Zuwegung, Kon. Reinigung, Wertstoffsammlung	3660,-	i. O.
54100 5226000	Gemeindestr. Strom- Straßbele- uchtung	31.515,29	i. O.
54100 5233100	Gemeindestr. Unterhaltg. Brücken Pewohlstraße, Tunnel	3.406,57	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.05.2016

Unterschrift 

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Sielaff

Prüfung der Jahresrechnung 2011 einschließlich Anlagen der Gemeinde Lübow

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	36502.4144200	3.035,71	i. O.
2	36502.4144210	6.396,20	i. O.
3	36502.4144220	3.728,17	i. O.
4	36502.4144300	124.491,32	i. O.
5	36502.4424300	32.745,64	i. O.
6	36502.4628000	1.138,02	i. O.
7	36502.5022100	321.020,53	i. O.
8	42400.5231000	7.451,05	i. O.
9	51100.4145300	5.968,86	i. O.
10	54000.4625000	40.570,08	i. O.
11	54500.5292400	12.457,62	i. O.
12	55101.5292000	25.559,81	i. O.
13	61100.4111100	358.356,80	i. O.
14	61100.5431000	21.250,80	i. O.
15	61100.5442100	411.658,32	i. O.

Dorf Mecklenburg, den 26.05.2016

Unterschrift Sielaff